

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 39 (1987)
Heft: 3

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

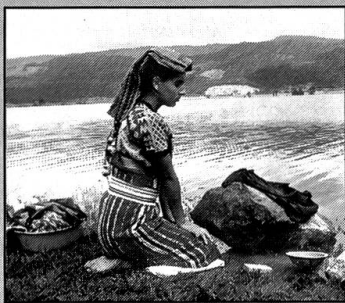
ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift

ZOOM 39. Jahrgang
«Der Filmberater» 47. Jahrgang

Mit ständiger Beilage
Kurzbesprechungen

Titelbild



Der Amerikaner Gregory Nava macht in «El Norte» mit konventionellen filmischen Mitteln auf das Schicksal der rechtlosen Einwanderer aus Süd- und Zentralamerika aufmerksam, die in Kalifornien jeden Dreckjob annehmen, in ständiger Angst, abgeschoben zu werden. Zaide Sivia Gutierrez als weibliche Hauptfigur. (Bild: *Idéal*)

Bildnachweise
Abbildungen auf S. 3, 5 und 7: Das deutsche Wohnzimmer. Herlinde Koelbl und Manfred Sack, Frankfurt (Bucher) 1980.
Abbildung S. 11: Mensch und Medien. Werner Hadorn, Mario Cortesi, Aarau (AT) 1986.

Vorschau Nummer 4

22. Solothurner Filmtage:
Berichte, Kommentare,
Filmbesprechungen

Nummer 3, 5. Februar 1987

Inhaltsverzeichnis

Fernsehen als Kulturfaktor 2

- 2 Die Welt reduziert aufs Rechteck
- 10 Perspektiven der Audiovision

TV-Dokumentation: Karrer, Riniker und Co. 23

- 23 Fernsehen auf Augenhöhe

Film im Kino 29

- 29 El Norte
- 30 Las madres / The Mothers of the Plaza de Mayo
- 32 Salvador

Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Filmkommission
und die Radio-Fernsehkommission

Evangelischer Mediendienst

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern, Telefon 031/45 32 91
Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/201 55 80
Matthias Loretan, Postfach 147, 8027 Zürich, Telefon 01/202 01 31

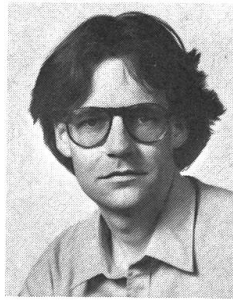
Abonnementsgebühren

Fr. 50.– im Jahr, Fr. 28.– im Halbjahr (Ausland Fr. 54.–/31.–).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schulen oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 42.–/Halbjahresabonnement Fr. 24.–, im Ausland Fr. 46.–/26.–).
Einzelverkaufspreis Fr. 4.–

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli+Cie AG, Postfach 2728, 3001 Bern, Telefon 031/23 23 23, PC 30-169
Stämpfli-Layout: Jürg Hunsperger

**Liebe Leserin
Lieber Leser**



Die Frist für das Vernehmungsverfahren zum Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (vgl. ZOOM 19 + 20/86 sowie das Editorial in 1/87) ist zum Jahreswechsel offiziell abgelaufen. Im Frühjahr wird das zuständige Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet haben. Die Botschaft zum neuen Gesetz dürfte den Räten bis Ende Jahr zur Behandlung vorliegen.

Ein vorläufiger und noch lückenhafter Überblick über die Vernehmlassung zeigt, dass die wichtigsten Institutionen und Verbände in unserem Lande sich nur gerade darüber einig sind, dass Radio und Fernsehen in einem Gesetz geregelt werden sollen. Umstrittene Punkte betreffen vor allem die Bereiche des Sponsoring, die Vernetzung von Lokalsendern und die innere Medienfreiheit. Hauptpunkt der Auseinandersetzung ist aber weiterhin die Frage, mit wieviel Konkurrenz die SRG in Zukunft zu rechnen hat.

Der Entwurf zum Radio- und Fernsehgesetz versucht dieses Problem mit dem *Ebenenmodell* zu lösen. Dieses sieht für den lokalen und regionalen Bereich die Zulassung privater Veranstalter, auf sprachregionaler/nationaler Ebene jedoch grundsätzlich einen Veranstalter, die SRG, vor. Andere Veranstalter sollen sprachregional/national nur zugelassen werden, wenn die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die SRG nicht schwerwiegend beeinträchtigt wird. Laut Entwurf müsste hier eine Konzession für einen weiteren Veranstalter neben der SRG von der Bundesversammlung genehmigt werden. Auf internationaler Ebene schliesslich sieht das Ebenenmodell des EVED keine Beschränkung der Veranstalter vor.

Das Ebenenmodell hat die Parteien gezwungen,

klar Stellung zu beziehen. So betonen zwar alle grossen Institutionen, sie wollten eine starke SRG. Aber FDP und SVP sowie Wirtschaftsverbände und die Fernseh- und Radiovereinigung («Hofer-Klub») wollen auch eine starke Konkurrenz ermöglichen. Ihnen gefällt besonders der Passus, wonach eine Parlamentsmehrheit einen zweiten nationalen Veranstalter zulassen kann. Absolut gegen die leichte Installierbarkeit einer Gegen-SRG sind CVP und SP, Gewerkschaftsbund (SGB) und weitere Linksgruppierungen. Entsprechend unterschiedlich fallen auch die Aussagen zur vierten TV-Senderkette aus, die im Entwurf nur indirekt erwähnt wird. Und ein harter Brocken werden schliesslich das Verbot der Vernetzung der lokal-regionalen Veranstalter sowie die Definition der entsprechenden Verbreitungsgebiete sein.

Die verschiedenen Parteien drohen bereits, das Referendum zu ergreifen, falls ihre wesentlichen Anliegen im neuen Gesetz nicht berücksichtigt werden. Angesichts dieser Pattsituation sei an eine medienpolitische Alternative erinnert, die Felix Karrer im ZOOM 20/86 vorgestellt hat. Jenseits von Kommerz und real existierender SRG schlägt er ein Modell vor, das das öffentliche Fernsehen mit direktem publizistischen Wettbewerb unter verschiedenen Veranstaltern neu beleben will. Auch in dieser Nummer wollen wir Distanz gewinnen zu den medienpolitisch festgefahrenen Stellungskriegen. Unter der Rubrik «Fernsehen als Kulturfaktor» versuchen wir zu verstehen, wie stark dieses Medium bereits unseren Alltag sowie unsere Weltsicht prägt, wohin sich diese Apparatur und unsere Televisionen entwickeln werden. Die Artikel von Harry Pross und Siegfried Zielinski sind überarbeitete Fassungen von Referaten am Seminar der katholischen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen über die Zukunft des Fernsehens in der Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen

Matthias Lorekan